



I.

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80331 München

---

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West-  
An den BA 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied

**Mobilitätskonzepte auf Privatgrund  
MOR-GB1.22**

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstraße 28b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Gb1-22.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.04.2024

## **Förderung von Intelligenten Parkplatzmanagementsystemen für Mietwohnungsgebäude**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00317 des Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied, eingebracht von der Fraktion „Junge Aubinger“, wurde dem Mobilitätsreferat zur weiteren Behandlung übertragen.

In diesem Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, für Mietwohnungsgebäude mit mehr als 40 vermieteten Stellplätzen die Einführung von Parkplatzmanagementsystemen zu fördern, um die Auslastung der vermieteten Stellplätze im Tagesverlauf zu erhöhen und so den Parkdruck im öffentlichen Straßenraum zu reduzieren. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die nötigen Investitionen im Bestand nicht getätigt würden, weil dadurch keine nennenswerten Zusatzeinnahmen erzielt werden könnten.

Zudem soll rechtlich geprüft werden, ob solche Systeme für Neubauprojekte verpflichtend im Rahmen der Baugenehmigung verlangt werden können. Eine entsprechende Anforderung soll in der Vergabe von Grundstücken aufgenommen werden.

In Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt das Mobilitätsreferat hierzu wie folgt Stellung:

Systeme für „Parkplatz-Sharing“ wie Park Here, Mobypark oder Ampido versprechen eine bessere Auslastung von vorhandenem Parkraum. Dies ist grundsätzlich auch in Wohngebäuden möglich, der Vertrag wird mit dem Eigentümer des Stellplatzes geschlossen. Im Antrag geht es um vermietete Stellplätze, die vom Mieter nur dann untervermietet werden

dürfen, wenn der Vermieter zustimmt. Die genannten Dienstleister beteiligen die Eigentümer und Hauptmieter dann an den zusätzlich generierten Mieteinnahmen.

In einigen Fällen wird dies in München bereits praktiziert und lohnt sich in der Regel für beide Vertragspartner. Große Investitionen sind dafür nicht erforderlich.  
Eine Förderung erscheint daher nicht sachgerecht und wird auch nicht als nötig erachtet.

Was Neubauprojekte angeht so wird für die Baugenehmigung von Wohngebäuden die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze nach Art. 47 BayBO in Verbindung mit der StPIS der Stadt München ermittelt. Die konkrete Nutzung derselben ist nicht mehr Gegenstand der Baugenehmigung.

Eine zusätzliche, privatrechtliche Verpflichtung bei der Vergabe von städtischen Grundstücken einzuführen, um vermietete Stellplätze auch für andere Nutzer zu öffnen, wäre aus den oben bereits ausgeführten Gründen ebenfalls nicht sachgerecht.

In Bezug auf die Schaffung zusätzlicher Stellplätze für die im Umfeld des Neubauvorhaben wohnenden Anwohner verweisen wir auf das „2000-Stellplätze-Programm“, das bereits mit dem „Gesamtkonzept zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ vom 23.05.2001 neben dem Bau städtischer Anwohnergaragen beschlossen wurde. Dies ermöglicht privaten Bauherren eine Zuschussfinanzierung von 50 % der anrechenbaren Baukosten für die Unterbringung von zusätzlichen Anwohnerstellplätzen in einer Stellplatzanlage zu erhalten. Mit dem anschließenden Beschluss „Anwohnergaragen in München“ vom 23.07.2003 wurde vom Stadtrat ein Konzept zum Bau von Anwohnergaragen beschlossen, welches am 02.02.2011 eine Fortschreibung erfahren hat. Darin wurde neben dem Umsetzungsstand auch über die Förderung zusätzlicher Anwohnerstellplätze über das „2000-Stellplätze-Programm“ berichtet und Empfehlungen zur Fortsetzung des Konzepts gegeben. Demzufolge findet das „2000-Stellplätze-Programm“ auch weiterhin Anwendung.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00317 kann daher nicht entsprochen werden.

Die lange Bearbeitungszeit bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 1.22

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges